



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

07.07.2025

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
III-5-63.06-12
bei Antwort bitte angeben

Malte Wetzel
Telefon 0211 4566-531
Telefax 0211 4566-388
malte.wetzel@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Wildnisentwicklung in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wir übersenden Ihnen einen Bericht zum Thema „Wildnisentwicklung in Nordrhein-Westfalen“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen**



**Ministerium für Landwirt-
schaft und Verbraucher-
schutz des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Bericht der Landesregierung

Wildnisentwicklung in Nordrhein-Westfalen

Wälder mit natürlicher Entwicklung bieten wertvollen Lebensraum für seltene und gefährdete Arten. Neben nachhaltig bewirtschafteten Wäldern sind sie ein wichtiger Baustein zur Bewahrung der biologischen Vielfalt. Darüber hinaus unterstützen sie als Kohlenstoffspeicher den natürlichen Klimaschutz, dienen der Forschung, fungieren als wichtige Referenzfläche in Zeiten des Klimawandels und ermöglichen attraktive Naturerfahrungen. Aufgrund der großen Bedeutung von Wäldern mit natürlicher Entwicklung unterstützt die Landesregierung die internationalen und nationalen Ziele der Wildnisentwicklung. Aktuell gibt es 75 Naturwaldzellen und über 100 Wildentwicklungsgebiete sowie im Nationalpark Eifel besondere Schutzzonen für die Wildnisentwicklung (vgl. auch Landtagsvorlage 18/3577 vom 10. Februar 2025).

Zur weiteren Stärkung unserer Wälder, der Artenvielfalt und des Klimaschutzes hat die Landesregierung – analog zu den Zielen in der Koalitionsvereinbarung von CDU und Bündnis 90/Die Grünen – beschlossen, weitere Flächen des landeseigenen Waldes für eine natürliche Waldentwicklung zu sichern. Hierzu enthält das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) das Instrument der Wildnisentwicklungsgebiete (vgl. § 40 LNatSchG). Bislang umfasst das Netz der landeseigenen Wildnisentwicklungsgebiete in Nordrhein-Westfalen rund 7.800 Hektar. Dieses soll bis Mitte 2026 sukzessive um weitere rund 5.000 Hektar arrondiert und gestärkt werden. Der Anteil von Wäldern mit natürlicher Entwicklung soll dadurch im landeseigenen Wald auf über 15 Prozent gesteigert werden. Durch diesen weiteren Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen werden Wälder mit natürlicher Entwicklung künftig mehr als zwei Prozent der Gesamtwaldfläche in Nordrhein-Westfalen einnehmen.

Bei den neuen Wildnisentwicklungsgebieten wird es sich ausschließlich um Flächen im Eigentum des Landes handeln. Sukzessive wird in den verschiedenen Regionen das bestehende Netz aus Schutzgebieten für Wälder mit natürlicher Entwicklung erweitert. Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen wird sich um die Flächen der neuen Wildnisentwicklungsgebiete kümmern und die Betreuung und Entwicklungsmaßnahmen übernehmen. Die Rechte Dritter sowie die langfristige Versorgung mit Holz aus dem Staatswald bleiben von den Neuausweisungen unberührt. In den neuen Gebieten ist die Entwicklung von Umweltbildungsangeboten geplant, um sie für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen.

Bei der Weiterentwicklung des Netzes aus landeseigenen Wildnisentwicklungsgebieten setzt die Landesregierung auf Dialog mit den Regionen. Den Start macht das Land mit Landesflächen im Rhein-Sieg-Kreis und in den Kreisen Coesfeld und Unna zur besseren Vernetzung der bestehenden Wildnisentwicklungsgebiete und Naturwaldzellen und mit einer nördlich des Nationalparks Eifel gelegenen Fläche.